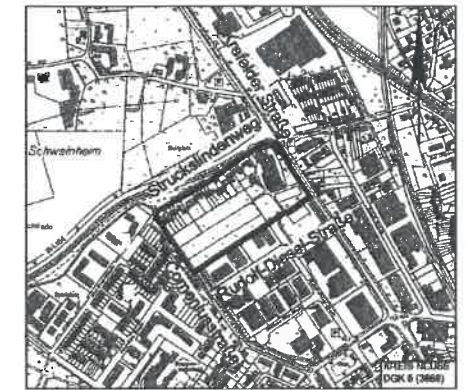




Zeichenerklärung
Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- MI allgemeine Wohnzone
 - MI II
 - MI III
- MAG DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Überhöhen
 - Ziel der Wohnzone, Nichtwohnzone
 - Erhöhter Publikumsverkehr in Teilen der Bebauungszone
 - Traffik in Teilen der Bebauungszone
 - Örtliche Gebäude (Lehrerbildung) in Teilen der Bebauungszone
- BAUWEISE, BAULINIE, SAUGRENZE**
- offene Bauweise
 - bei Einzel- oder Doppelhäusern zulässig
 - bei Reihenhäusern zulässig
 - bei Reihenhäusern zulässig
- FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN**
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Stellplätze
 - Garagen
 - Carport
- VERKEHRSLÄCHEN**
- Verkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Flussplatz
 - Bereich für verkehrsrechtliche Maßnahmen
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- MIT GEN., FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN**
- Mit Gen., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Mit Gefahrtragungsrechten der Anlagen zu belastende Flächen
 - Mit Fahrrecht zugunsten der Anlagen zu belastende Flächen
 - Mit Leitungsrechten zugunsten der Vor- und Entsorgungsanlagen zu belastende Flächen
- FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN**
- Lärmschutzwand (H = 4,50 m - 6,00 m)
 - Baugruben mit Lärmschutzwand entsprechend technischer Festsetzung
 - Flächen für besondere Anlagen (z.B. Feuerlöcher, Feuerlöcher)
- ANPFLANZUNGEN UND ERHALTUNGSBINDUNGEN**
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzlingen
- SONSTIGE PFLANZZEICHEN**
- Grenze des öffentlichen Grünbereichs der Bebauungszone
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung von Grünanlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1

Übersichtsplan ohne Maßstab



Stadt Meerbusch

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211B Meerbusch - Osterath,

Wohngebiet nördlich Bommershofer Weg Blatt II, "Am Schweinheimer Kichweg"

Gemarkung Osterath
Flur 16 u. 2

Lagerplan